

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **70 (1952)**

Heft 32

PDF erstellt am: **11.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

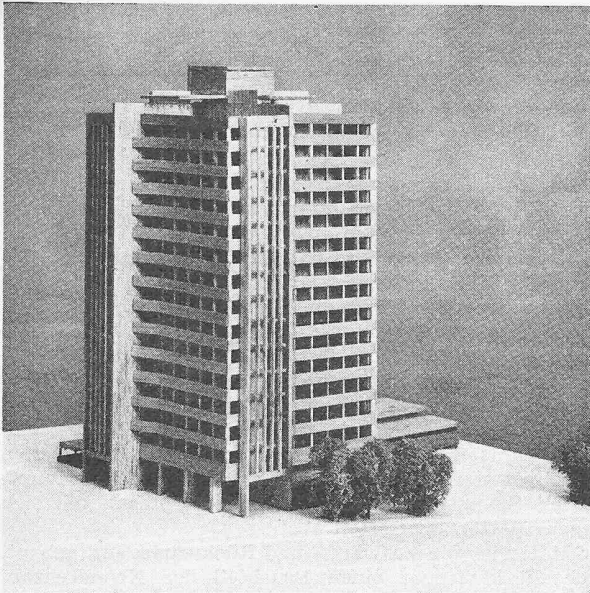
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

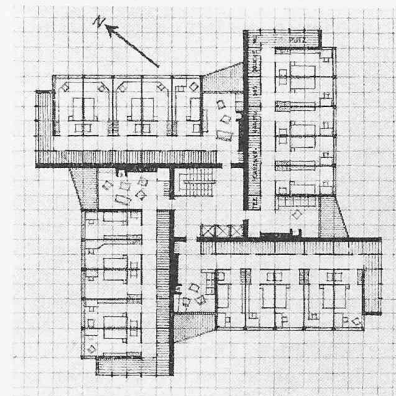
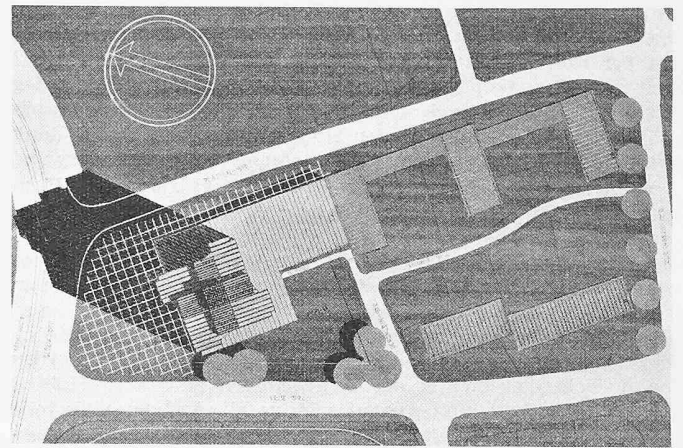


## Betrachtungen zum Wettbewerb für das Schwesternhaus des Zürcher Kantonsspitals

DK 725.518 (494.34)

Die Teilnahme am Wettbewerb für das Schwesternhaus des neuen Kantonsspitals war für die zürcherische Architektenschaft von besonderer Bedeutung. Die seinerzeit sehr zahlverlaufenen Verhandlungen über die Standortwahl des Spitals, der Bau und die Fertigstellung des Hauptgebäudes, seine auch schon in Fachzeitschriften kritisch betrachtete Architektur, die vom Kantonsrat beanstandete Entfernung der Notbauten im Park, die notwendig gewordenen Nachtragskredite und anderes mehr haben der Öffentlichkeit schon sehr viel Diskussionsstoff geliefert. Das kann bei einem solch gigantischen Bauwerk nicht anders sein. Mit Planung und Bau der Schwesternunterkunft hatte man aus verschiedenen Gründen gewartet, gewartet, bis die Zeit drängte. In zwei bis drei Jahren schon soll das Schwesternhaus erstellt sein. Das letzte in Spitalnähe befindliche Grundstück des Kantons muss man für die Erfüllung dieser Aufgabe verwenden, denn auch für das auf der östlichen Seite der Plattenstrasse gelegene noch freie Eckgrundstück an der Gloriosastrasse bestehen für den Neubau des zahnärztlichen Institutes schon vorbereitete Pläne, die aber gemäss Wettbewerbsprogramm den Verhältnissen angepasst werden können. Das zur Verfügung stehende Areal misst rd. 3300 m<sup>2</sup>; mit einem Strassenflächenanteil von halber Strassenbreite ergibt sich eine Bruttofläche von rd. 5000 m<sup>2</sup>. Die notwendige Zimmerzahl wurde zu 250 bis 300 ermittelt. Rechnet man auf Grund dieser Voraussetzungen die Einwohnerdichten aus, so ergeben sich für Parzelle plus Strassenanteil rd. 550 und für die Parzelle allein rd. 850 Einwohner pro Hektare. Die hohen Dichtezahlen lassen sich natürlich beträchtlich reduzieren, wenn man die grossen Freiflächen des Spitalparkes und der Sportanlagen an der Gloriosastrasse berücksichtigt. Diese können mit guten Gründen zur Beurteilung der Ausnutzung des Baugrundstückes hinzugezählt werden, weil sie auch in Zukunft nicht überbaut werden dürfen und dem Kanton heute schon gehören. Je nach der Begrenzung dieser Flächen reduzieren sich die Dichtezahlen auf solche, die zwischen 150 und 200 Einwohner pro Hektare liegen, was einer durchschnittlichen Dichte entspricht, die in zwei- bis dreigeschossigen Wohnquartieren anzutreffen ist.

Im grossen städtebaulichen Raum des Hochschul- und Spitalquartiers scheint also die Aufgabe richtig gestellt zu sein; im kleinern von der Universität und der Platte gebildeten Raum aber sind die Voraussetzungen ungünstiger. Unabhängig von einander kamen das Hochbauamt und das Baukollegium der Stadt Zürich zur Ueberzeugung, dass die verlangte Zimmerzahl für das Baugrundstück zu hoch eingesetzt sei; beide Instanzen schlugen eine Reduktion derselben um rund einen Drittel vor. Diese Ansicht wurde dem Kanton kundgetan, weil man das Gewicht erkannte, das dem Neubau im beschriebenen, kleinern Raum der Platte zukommt. Das



5. Preis (3700 Fr.) Entwurf Nr. 101. Verfasser G. A. WIELANDT in Fa. Wielandt, Otto, Gasser, Zürich.

Modellbild aus Nordwesten, Lageplan 1:2000 u. Normalgeschoss 1:600

Entwurf Nr. 101. Total 28735 m<sup>3</sup>, 15 Stockwerke, 280 Zimmer, Zimmergrösse 10,4 m<sup>2</sup>, 85,9 m<sup>3</sup>/Zimmer.

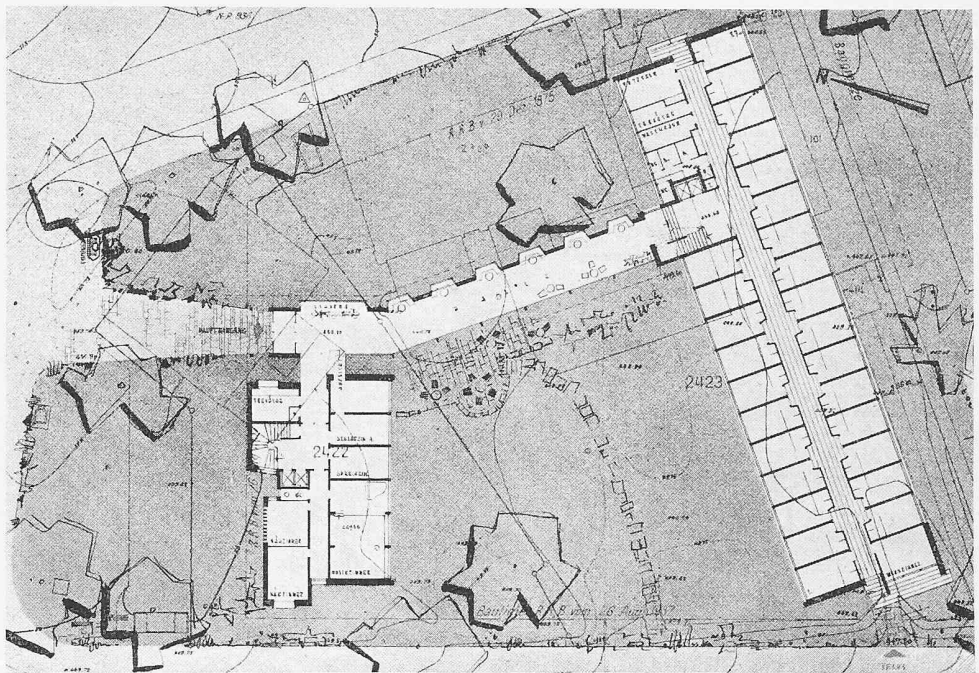
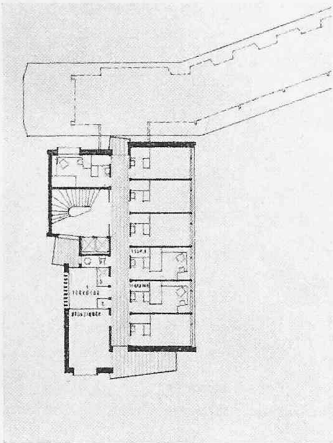
**Vorteile:** Die Stellung des auf einer Kreuzform aufgebauten Hochhauses mit seinem Annexbau ist gut. Dieser bindet den hohen Körper in die Struktur der Nachbarbauten ein. Aufteilung der Schwesternzimmer zu kleineren Wohngruppen mit dielenartigen Wohnräumen. Konzentrierte Lage aller Zimmer zu den Nebenräumen, zu Treppe und Aufzügen. Die kubische und plastische, allseitig gleiche Gestaltung des Baukörpers gibt der an sich etwas grossen Baumasse einen lebendigen Ausdruck.

**Nachteile:** Die Nebenräume sind zu knapp dimensioniert. Orientierung zweier Zimmergruppen nach Nordwesten und Nordosten. Die Gestaltung von Erdgeschoss und Dachaufbau ist schematisch.

Spitalareal tritt nämlich von der Gloriosastrasse, von der Platte und vor allem vom Vorplatz der Universität aus fast nicht in Erscheinung. Eine Böschung längs der Gloriosastrasse und der hohe Baumbestand des Spitalparkes bilden eine starke optische Grenze. Die einzubeziehende Freifläche reduziert sich daher auf die Sportanlage und den südlichen Rand des Spitalareals. Man musste sich hauptsächlich mit diesem kleineren Raum auseinandersetzen. Hier hinein war nun ein Gebäude zu entwerfen, das seiner Ausmassen wegen dazu erkoren wurde, eine bauliche Dominante zu schaffen. Die Anzahl der Schwesternzimmer bestimmte den Baukubus, der auf dem zu kleinen Grundstück nur unwesentlich in horizontaler Richtung hin und her gerückt werden konnte. Der Standort war eigentlich von Anfang an fixiert. Frei war noch die Höhenentwicklung und mit ihr die Dicke des Gebäudes. Gerade hierin liegt das Zweifeln begründet, das kurz nach der Veröffentlichung des ersten Preises und während der Ausstellung der Projekte einsetzte. Wenn man städtebauliche Akzente setzen und Dominanten schaffen will, geht man gewöhnlich unbekümmert um Nützlichkeitsabwägungen vor. Die rein ästhetischen Momente müssten dabei überwiegen; Standort und Baumasse sollen nicht schon festliegen. Das sei nur in der Theorie so, meint man, die Praxis beweise ja täglich das Gegenteil. Vom Staat aber als ausgezeichnetem und richtunggebendem Bauherrn sollte man jedoch mustergültigen Städtebau verlangen dürfen, der sich nicht nur von Nützlichkeitsabwägungen leiten lässt. Er darf nicht, wie ein gewöhnlicher Grund- und Hauseigentümer, eine übermässige Ausnutzung des Baugrundes anstreben, denn wer will es dem Privatmann nachher verargen, wenn er mit seinen Liegenschaften das gleiche tut!

1. Ankauf (2000 Fr.) Entwurf Nr. 50.  
Verfasser Arch. Dr. R. ROHN,  
Zürich.

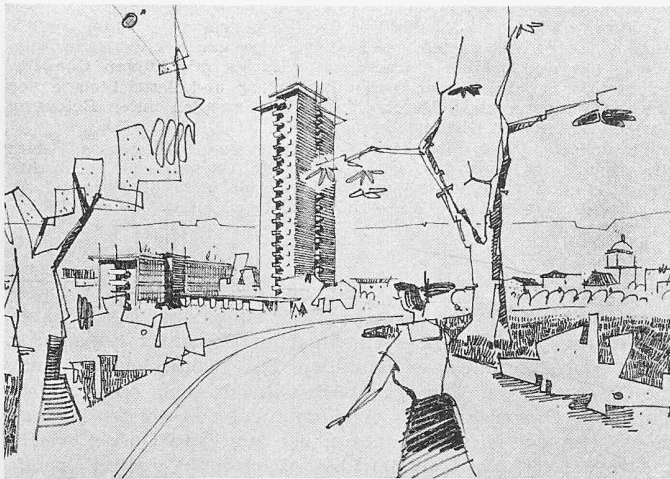
Erdgeschoss und Normalgeschoss  
1:600, Perspektive aus NO



Entwurf Nr. 50, 19846 m<sup>3</sup>, 19 Stockwerke, 250 Zimmer, Zimmergrösse 11 m<sup>2</sup>, 79,4 m<sup>3</sup>/Zimmer.

**Vorteile:** Schlankes, turmartiges Hochhaus. Gute Dominante im Areal des Spitals und der Spielwiese. Entlastung der Kubatur des Hochhauses durch Nebentrakt. Im Hochhaus kleine Wohneinheit von 7 bis 8 Zimmern pro Etage. Halle in Verbindung mit schönem Gartenraum. Kubisch gute Gestaltung des Hochhauses.

**Nachteile:** Die Stellung des viergeschossigen Nebentraktes lässt für eine gute Belichtung die Neuüberbauung des Gebietes Schönleim-/Zürichbergstrasse als wünschbar erscheinen. Verteilung der Nebenräume der Wohneinheiten je auf drei Etagen. Im Flachbau zu lange und schlecht belichtete Korridore. Grosse Anzahl der Zimmer gegen Nordwesten.



Bei diesem Wettbewerb ist aber gerade der Nützlichkeitsstandpunkt stark in den Vordergrund gerückt worden, denn in der «Umschreibung der Bauaufgabe» liest man: «Der Kanton sieht sich gezwungen, auf dem verhältnismässig kleinen Grundstück des Plattengartens eine grosse Anzahl von Schwesternzimmern für das Kantonsspital unterzubringen.» Dieser Zwang, der von der Grösse des Spitals und von seinem seinerzeit bestimmten Standort im Hochschulviertel herrührt, musste dazu führen, dass man heute eine «Dominante» in ein Gebiet setzen darf, das, abgesehen von einzelnen Parzellen östlich des Bauplatzes, schon fertig ausgebaut ist. Dieses Gebiet enthält zudem einige Dominanten, die im Zürcher Stadtbild sowohl von der Talseite her als auch von den Höhen des Zürichberges von ausserordentlicher Bedeutung sind, nämlich den Turm der Universität, die Kuppel des Poly (welche den Uniturm schon konkurrenziert) und den markanten Turm der Kirche Fluntern, der das Plateau (oder die flache Mulde) der Platte eindeutig beherrscht. Diesen Dominanten erster Ordnung muss sich die neue Dominante unterordnen, sie wird also im gleichen Augenblick, wo man sie kreiert, zur Subdominante degradiert, indem sie, wie das Preisgericht in den Richtlinien zur Beurteilung selbst feststellt, die Universitäts- und Polybauten, von der Stadt aus gesehen, nicht beeinträchtigen darf. *So ist eigentlich der Zwang schuld daran, dass man eine Dominante schaffen muss, die man nicht dominieren lassen darf.*

Einzelne Wettbewerbsteilnehmer fühlten diesen Widerspruch und entschlossen sich daher, die Lösung in einem breitgelagerten Bau zu suchen, um die nach ihrer Ansicht

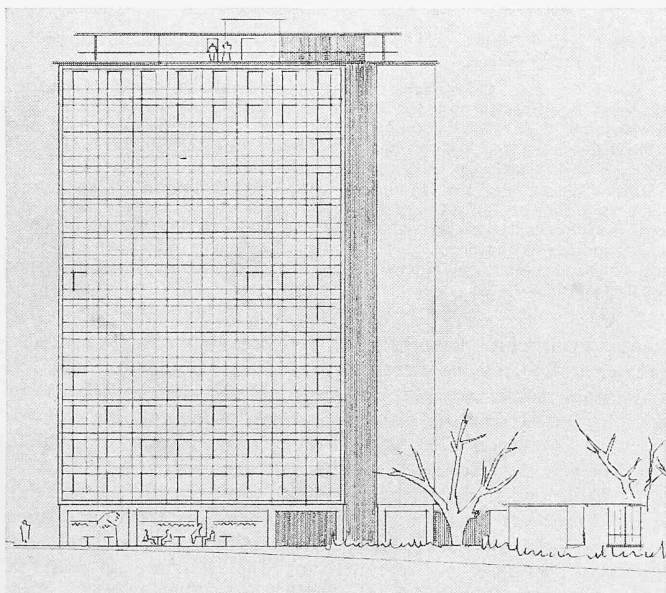
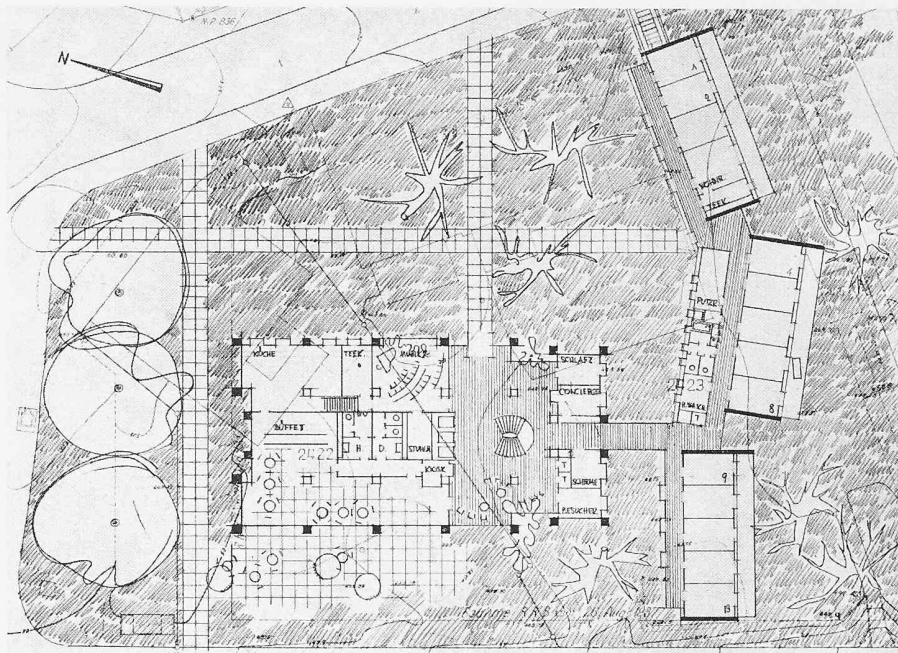
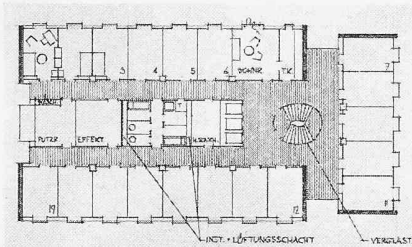
nicht genügend berechnete dominierende Wirkung des Schwesternhauses zu vermeiden. Sie fragten sich auch, ob man wohl seinerzeit ein Spitalprojekt in den ersten Rang gerückt hätte, dessen Hauptakzent ausgerechnet das Schwesternhaus gewesen wäre. Ihre Überlegung, dieses Haus dürfe im Rahmen des Gesamtprojektes nie die dominierendste Rolle spielen, entbehrt nicht der Logik, denn das Schwesternhaus ist kein Hauptgebäude, sondern bleibt immer nur ein Nebengebäude. Diese Architekten stellten sich die Aufgabe so, dass sie versuchten, das Raumprogramm in einem niedern Baukörper zu bewältigen. Dieser wäre, weil die Zimmer vorteilhaft nach Osten und Westen zu orientieren sind, parallel zur Platten- oder Freiestrasse zu stellen gewesen. Das von uns publizierte Projekt von Arch. J. Schader, Zürich, zeigt eine solche Lösung. Das Preisgericht hat diese Anordnung eines breitgelagerten (kubisch aber sehr schönen) Baukörpers abgelehnt, weil es einer Abriegelung des kleinen Raumes Universität—Platte nach Osten hin nicht zustimmen will. Es stellte sich auf den Standpunkt, der Bauplatz ertrage nur ein Punkthochhaus oder ein scheibenförmiges, das quer zur Platten- und Freiestrasse, d. h. mit der Hauptfront nach Süden, errichtet werde. Dieser Entschluss des Preisgerichtes kommt in der Auswahl der prämierten Entwürfe klar zum Ausdruck. Punkthochhäuser sind der erste, zweite, dritte und fünfte Preis, ein scheibenförmiges mit der Hauptfront nach Süden ist der vierte. Mit Ballonversuchen wurde die einzuhaltende Höhe auf 40 bis 45 m festgelegt, eine Höhe, die, vom Stadtzentrum gesehen, nicht mehr in Erscheinung tritt. In den ersten Rang aber wurde ein Projekt gestellt, dessen Höhenentwicklung rd. 56 m beträgt. Der Träger des ersten Preises wird also seinen Baukörper um 12 m oder vier Stockwerke reduzieren und ihn entsprechend verbreitern müssen.

Sehr heftig wird die Frage diskutiert, ob man berechtigt sei, mit Schwesternzimmern ein Hochhaus und somit eine städtebauliche Dominante zu schaffen. Bei uns setzt die Hochhausentwicklung eben erst ein, auf Zürcher Boden sind erst zwei sternförmige Wohntürme in Altstetten gebaut worden. Allgemein hat man noch Respekt vor der nicht wegzuleugnenden monumentalen Wirkung solcher Bauten, obwohl

2. Ankauf (2000 F.) Entwurf Nr. 2. Verfasser  
Arch. E. KUSTER, Wien.

Erdgeschoss und Normalgeschoss 1:600

Westfassade 1:600



Entwurf Nr. 2. 21900 m<sup>3</sup>, 14 Stockwerke, 256 Zimmer, Zimmergrösse  
11 m<sup>2</sup>, 82,1 m<sup>3</sup>/Zimmer.

**Vorteile:** An die Baulinie der Gloriamstrasse gerückter, relativ kurzer, hoher Block in richtiger Beziehung zur umliegenden Bebauung. Klare, gut durchdachte Grundrissorganisation mit kurzen Gangeinheiten und im allgemeinen guter Besonnung und Aussichtslage der Zimmer. Saubere, klare Durchbildung der Fassaden unter Betonung der grundrisslichen Gliederung.

**Nachteile:** Durch Parallelstellung zur Freiestrasse Beeinträchtigung der bergseitigen Nachbarschaft. Gartenfläche als Wohngarten ungünstig. Stellung der Pavillonbauten nicht überzeugend. In den Pavillonbauten lange Wege zu den Nebenräumen. Parterrezimmer unerwünscht.

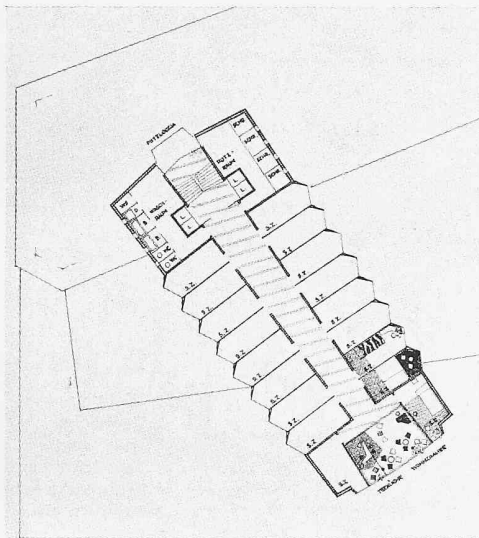
oder gerade weil von massgebender Seite mit gewissem Recht betont wird, diese kündeten die «Neue Stadt» an. Der Kanton gehe nur mit gutem Beispiel voran. Ob es sich dabei um ein Schwesternhaus oder um irgendein anderes Gebäude handle, sei nebensächlich. Die landläufige Vorstellung, die wir vom Schwesternberuf haben, ist nach Ansicht vieler für die Krankenpflege verantwortlicher Leute allmählich zu revidieren. Die Krankenschwester tritt nicht immer in einen Orden ein; sie wird je länger um so mehr ihren Beruf wie einen andern Frauenberuf ausüben wollen. Ihre Wohnung soll sich daher nicht wesentlich von derjenigen einer andern Alleinstehenden unterscheiden. Die Einweisung in ein Heim, in welchem sie unter «liebvoller Aufsicht» oder «strenger Kontrolle» stünde, wäre falsch. Die Schwester der Zukunft will in ihren Freistunden nach anstrengender Arbeit Freiheit geniessen. Unter diesen Voraussetzungen wäre die Unterbringung von 250 bis 300 Schwesternzimmern in einem Hochhaus vertretbar, denn dieses eignet sich, wie schon von verschiedener Seite festgestellt worden ist, zur Aufnahme von Klein- und Kleinstwohnungen aller Art. Nun aber verbindet sich mit dem Hochhaus die Vorstellung des Termitenstockes, des Ameisenhaften: «Es speit das einfach geöffnete Haus dreihundert Schwestern auf einmal aus.» Man wüschte den Schwestern eher ein Haus, das schon rein äusserlich behaglicher und weniger aufdringlich wirkt, das sich an das gediegene Vorbild des Appartementhauses oder des Studentenheimes mit hotelähnlichem Charakter hielte. Es dürfte

nicht besonders auffallen und müsste vor allem weniger monumental sein. Selbstverständlich ist es: im Innern eines Hochhauses und eines breitgelagerten Gebäudes lassen sich gleich gute Verhältnisse herstellen. Zur Diskussion steht nur die äussere Form. Man fragt sich nämlich auch, ob man dem Turm der Universität, der ein Monument des Geistes ist, und dem Turm der Kirche Fluntern, der zur Ehre Gottes errichtet worden ist, ein Monument beordnen dürfe, das im Grunde ja nur ein Wohnhaus ist. Auch diese Argumentation der Gegner kann von den Befürwortern widerlegt werden; baute man doch vor Jahren im Hochschulviertel den monumentalen Turm des Fernheizwerkes, der auch nur praktischen Zwecken dient. Dieser Turm wurde zur städtebaulichen Dominante, die von vielen als schön, von andern aber als hässlich empfunden wird. Man spricht sogar offen von einer Rücksichtslosigkeit gegenüber den Polybauten und dem Stadtbild. Und diese Gefahr besteht eben auch beim Schwesternhaus, wenn es als Turmbau gebaut wird. Jede Zeit baut so, wie sie bauen muss; Rücksicht auf Vorhandenes zu nehmen, wäre kleinlich-spießhaft. Und doch erleben wir immer wieder, wie einfachste Flachdachhäuschen, sogenannte extreme Bauformen, vom Heimatschutz und seinen Organen zu Fall gebracht werden, indem die Anpassung an Vorhandenes gefordert wird. Soll das im Zürcher Hochschulviertel nicht gelten, was im Stadttinnern oder sonstwo gelten muss? Die bestimmt sorgfältig erarbeitete Gesamtdisposition der Kantonsspitalanlage darf durch einen zu aufdringlichen Nebenbau nicht gefährdet werden.

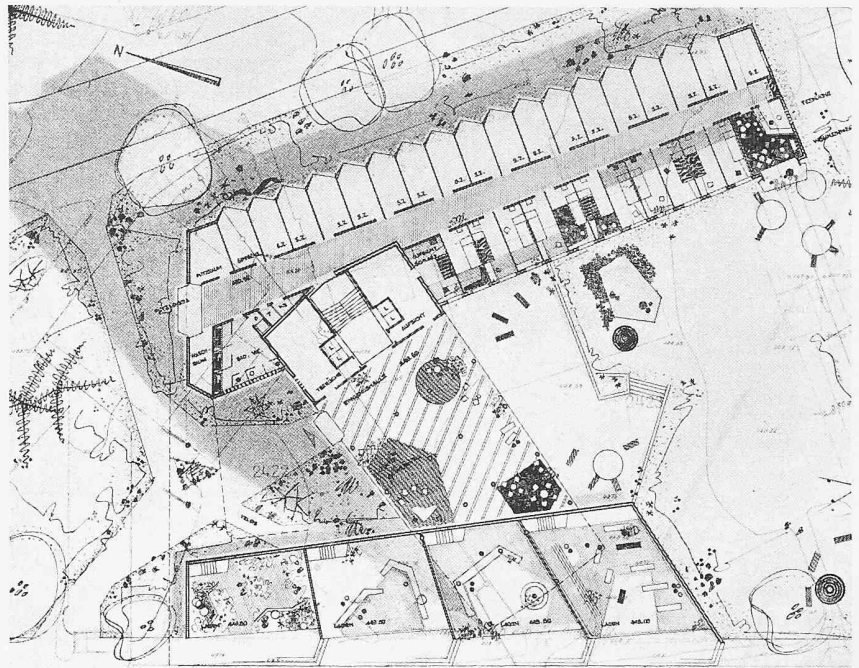
Der Bauplatz muss als ausgesprochenes Restgrundstück angesprochen werden. Wir glauben einfach nicht daran, dass sich auf diesem Grundstück das Bauprogramm in einem Hochhaus mit schöner Form verwirklichen lässt. Die schönen, vom Preisgericht besonders hervorgehobenen Proportionen des erstprämiierten Projektes dürfen ja nicht ausgeführt werden, und die Proportionen der übrigen prämierten Entwürfe überzeugen nicht, weil sie zu plump sind. Ein breitgelagertes Haus, das keinen Anspruch auf dominierende Wirkung erhebt, wäre bestimmt denkbar, wenn es auch den Raum Hochschule-Platte zürichbergwärts abriegelte. Von oben her tritt es jedenfalls nicht stärker in Erscheinung als die bestehenden

3. Ankauf (1500 Fr.) Entwurf Nr. 43. Verfasser Arch. J. FREI, Mitarbeiter R. ZIEFLE, Zürich

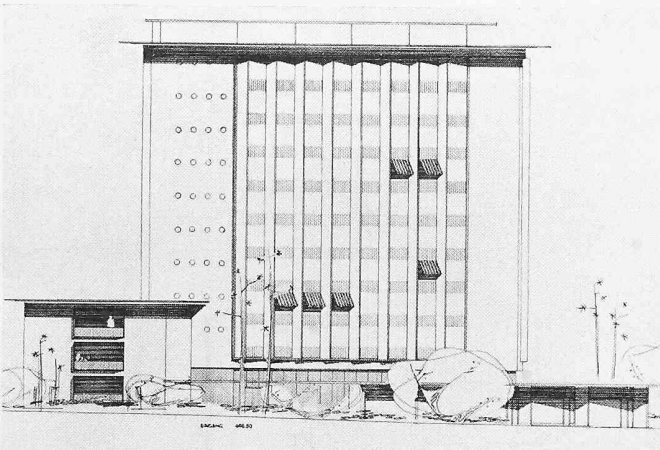
Im vierten Rundgang ausgeschieden, daher nicht besprochen



Normalgeschoss 1:600



Erdgeschossgrundriss 1:600



Nordwestfassade 1:600

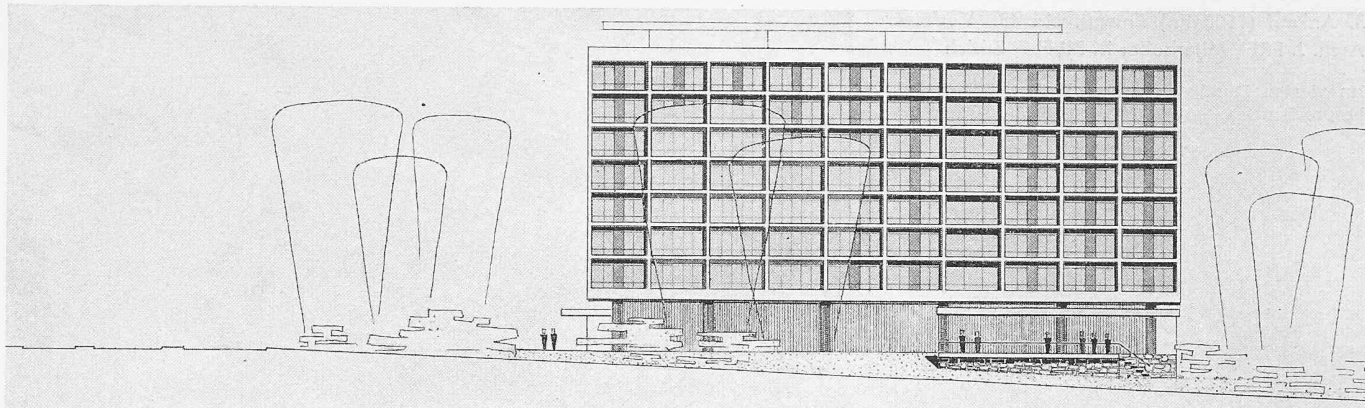
Kantonsspitalbauten, und von unten her wird sowieso eine Abriegelung hinter der Plattenstrasse mit dem Bau des zahnärztlichen Institutes erfolgen. Auf alle Fälle wäre die weitere Verfolgung der Idee eines niedrigen, Ost-West orientierten Baukörpers wünschenswert gewesen; man kann nämlich auch mit guten Gründen behaupten, dass der Raum mit einem solchen Bau gefasst und abgeschlossen werde. Die behauptete «wohlthuende Wirkung der Vertikalen» als Gegensatz zu den breitgelagerten Bauten des Spitals lässt sich bezweifeln, weil weder die Bettenhäuser noch andere Hauptbauten der Anlage von der Universität aus wesentlich in Erscheinung treten. Der Turm wird von hier aus isoliert stehen und für sich wirken und kann nur von weit her oder von oben mit den erwähnten Spitalbauten zusammenklingen.

Von vielen Teilnehmern wird beanstandet, das Preisgericht habe seine eigenen Richtlinien nicht befolgt. «Für gute Besonnung der Zimmer sollte grundsätzlich ihre Orientierung in der Ost-Westrichtung nicht überschritten werden, geringfügige Abweichungen gegen Norden sind noch annehmbar», so lautet die bestimmt von allen Fachleuten anerkannte Forderung des Preisgerichtes. Was man wohl unter der Bezeichnung geringfügig zu verstehen hat, sei jedem einzelnen überlassen; wir aber nehmen an, eine solche geringfügige Abweichung dürfe 10° a. T. nicht überschreiten. Der erste und dritte Preis befolgen diese Richtlinien. Beim zweiten Preis ist ein Drittel der Zimmer mit 17° über Osten hinaus nach Norden, ein weiteres Drittel mit 43° über Westen nach Norden abgedreht, im vierten Preis zeigt die Hälfte aller Zimmer mit 52° über Westen hinaus nach Norden (und

zudem auf die lärmige Gloriastrasse), und beim fünften Preis sind ein Viertel der Zimmer mit 39° über Osten hinaus nach Norden und ein weiteres Viertel mit 51° über Westen hinaus nach Norden abgedreht. Dieser auch den Verfassern bewusste Nachteil wurde in Kauf genommen, um der Idee des Punkthauses (2. und 5. Preis) und des nach Süden gerichteten Scheibenhauses (4. Preis) zu genügen. Das Preisgericht lehnt auch «lange und schlecht belichtete Korridore ab», prämiert aber im 4. Preis einen solchen von 22 m Länge und rd. 1,70 m Breite, der nur einseitiges Seitenlicht erhält. Freilich entschuldigt sich das Preisgericht, dass es gezwungen sei, auch solche Projekte zu prämiieren, die nicht ganz seinen Richtlinien folgen, doch seien es «grundsätzlich gute» Projekte, die für die Weiterbearbeitung interessant und fruchtbar sein können. Da erhebt sich nun die Frage, ob man einem fragwürdigen städtebaulichen Entschluss zuliebe auf primitive und so selbstverständliche Forderungen wie gute Raum- und Gangbeleuchtung verzichten dürfe, wenn sich viele Wettbewerbsteilnehmer gerade mit diesen Hauptfragen des Wohnens besonders abgaben und sich bemühten, das Haus von innen nach aussen und nicht von aussen nach innen zu entwickeln. Das von uns abgebildete, im dritten Rundgang ausgeschiedene Projekt Schader (es waren noch andere vorhanden), zeigt eine Grundrisslösung von überzeugender Klarheit, in der die vom Preisgericht erhobenen Forderungen für die grundsätzliche Disposition berücksichtigt wären. Es ist schade, dass man dem Verfasser dieses Entwurfes nicht die Möglichkeit einräumte, auch sein Projekt zu überarbeiten. Wir sind überzeugt davon, dass es sich als mindestens so entwicklungsfähig erweisen würde wie die prämierten Entwürfe.

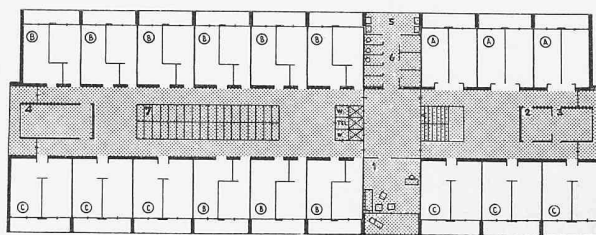
Das Preisgericht empfahl dem Regierungsrat schliesslich, das Grundstück in südlicher Richtung wenn möglich zu erweitern, weil es für die Erfüllung des Raumprogramms knapp bemessen ist. Diese Empfehlung wurde nicht befolgt, hingegen wurde das Raumprogramm auf 250 Zimmer festgesetzt. Weiter hat das Preisgericht empfohlen, die fünf Preisträger mit Projektskizzen zu beauftragen; die Regierung hat aber auch den Verfasser des ersten angekauften Projektes mit einem solchen Auftrag betraut.

Das Ergebnis dieses Wettbewerbes zeigt eigentlich klar, dass die Bauaufgabe auf dem gewählten Grundstück nicht befriedigend gelöst werden kann. Liesse sich nicht vielleicht ein anderes, nicht in unmittelbarer Spitalnähe, aber doch günstig gelegenes für die Erfüllung der Aufgabe finden? Wir denken dabei vor allem an die schönen, mit hohen Bäumen bestandenen Grundstücke zwischen Freie-, Zürichberg- und Rämistrasse, die durch vereinzelte Punkthäuser in ihrem parkähnlichen Zustand erhalten werden könnten. Hier wäre eine völlig vom Verkehr abgeschiedene, ruhige und schöne



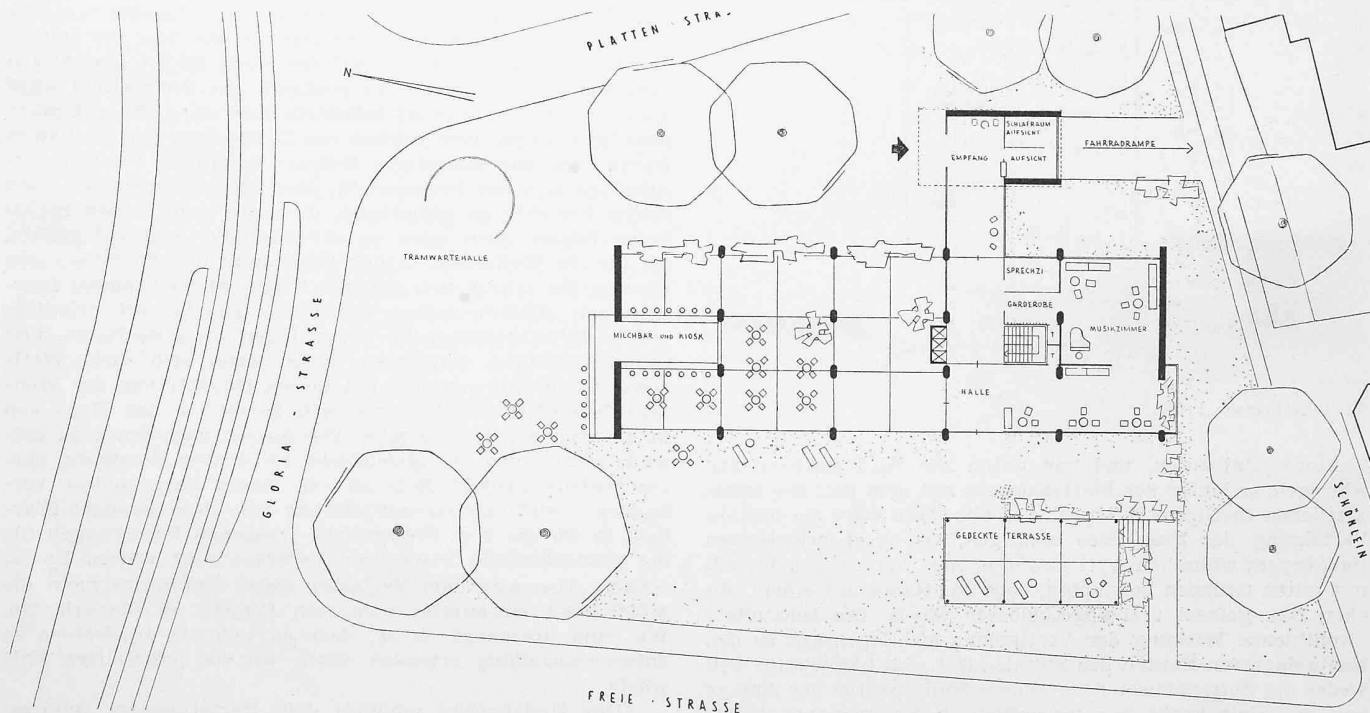
Westfassade 1:600

Nicht prämiierter Entwurf von Arch. J. SCHADER, Zürich, im dritten Rundgang ausgeschieden.

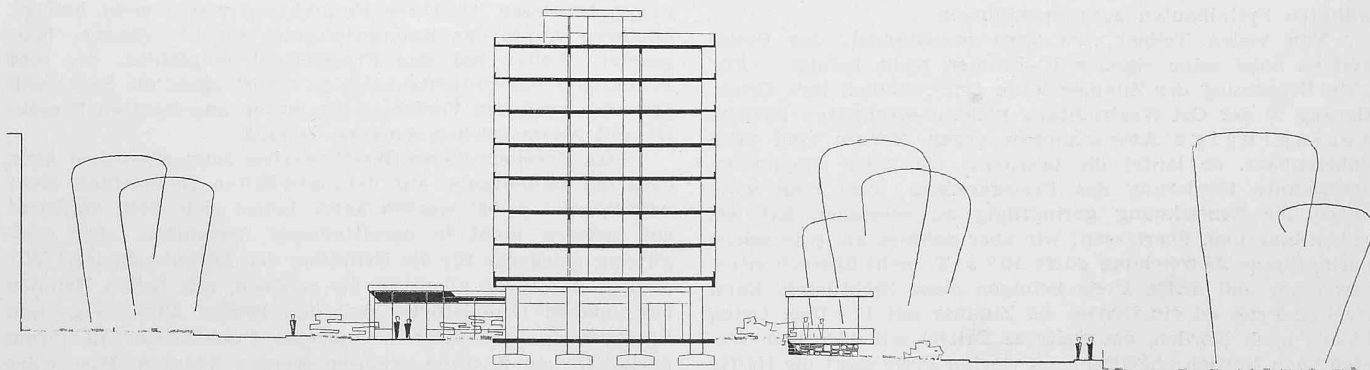


- Legende:
- 1 Wohnzimmer
  - 2 Teeküche
  - 3 Näh- und Bügelzimmer
  - 4 Schuhputzraum
  - 5 Handwaschraum
  - 6 WC und Bäder
  - 7 Schrankräume

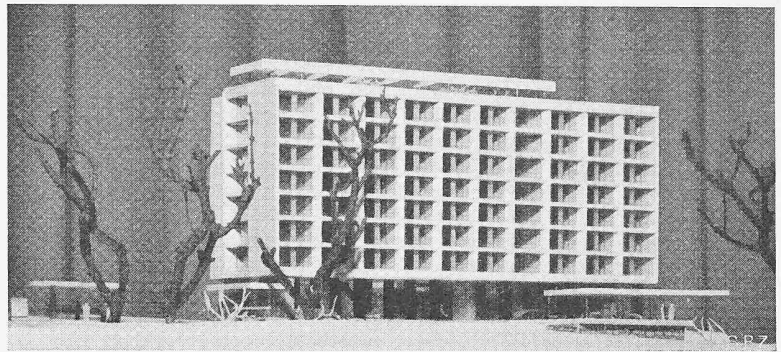
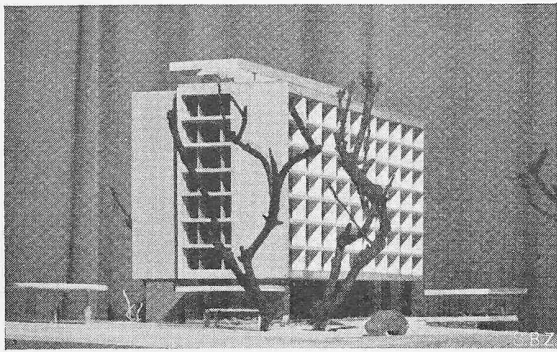
Normalgeschoss 1:600



Erdgeschoss 1:600



Querschnitt 1:600



Modellansicht aus Nordwesten

Entwurf von Arch. J. SCHADER

Modellansicht aus Westen

Wohnlage, hier könnten Hochbauten im Grünen zu Vorböten des kommenden Städtebaues werden. Das Lehrerseminar aber, das man hierhin bauen will, gehörte doch eher ins Hochschulviertel, vielleicht sogar auf das so heftig umstrittene Grundstück dieses Wettbewerbes.

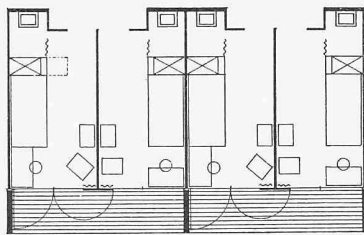
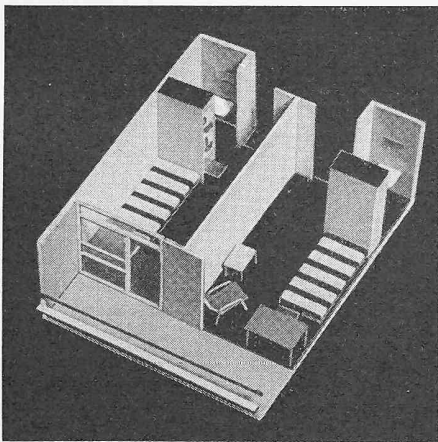
\*

Der Entwurf Schader wurde aus städtebaulichen Erwägungen im 3. Rundgang ausgeschieden. Das Preisgericht konnte einer Abriegelung der Platte mit einem quer zur Gloriastrasse errichteten Bau nicht zustimmen. Die siebenstöckige Anlage von 25 m Höhe, 48 m Länge und 18 m Tiefe kann auch als räumlicher Abschluss des Plateau empfunden werden. Gegenüber dem zukünftigen zahnärztlichen Institut ist ein Abstand von 35—40 m gewahrt, was eine gute Besonnung gewährleistet. Durch niedrige, eingeschossige Vorbauten auf der Ost- und Westseite wird der Bau in gute Beziehungen zur bestehenden Bebauung an der Schönleinstrasse gebracht.

Durch das eingehende Studium der Wohneinheiten gelang dem Projektverfasser die Unterbringung des gesamten Raumprogrammes in sieben Obergeschossen. Das Erdgeschoss ist nur soweit überbaut, als es für Zugangs- und Empfangsräume nötig ist. Der Bau ruht auf Säulen; der vor ihm gelegene Freiraum setzt sich unter ihm hindurch fort, so dass der Eindruck der Abriegelung weitgehend vermieden wird.

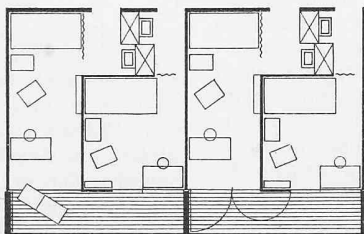
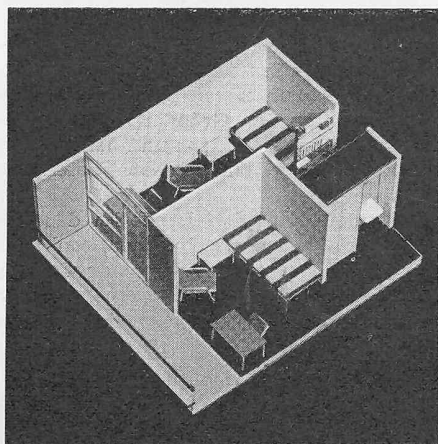
Die Wohn- und Schlafräume weisen alle gute Beleuchtungsverhältnisse auf. Sie sind nach Osten und Westen orientiert und in ihren Einzelheiten gut studiert. In den Geschossen sind sie durch geschickt unterteilte, hallenartig ausgebildete, 6 m breite Korridore zu Wohngruppen zusammengefasst. Jedes Zimmer hat einen schönen Balkon, der besonders bei den Typen mit quergestelltem Bett zur Wohnfläche gezählt werden kann.

Hans Marti



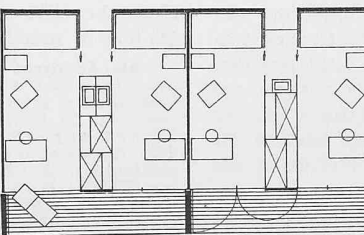
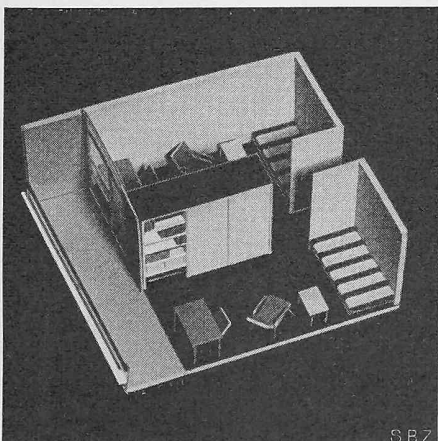
Typ A

Zimmertyp mit Längsstellung des Bettes; quergestelltes Schrankelement mit Bücherschrank zur Abtrennung der Waschnische vom Wohnteil.



Typ B

Zimmertyp mit Querstellung des Bettes; dadurch günstigere Lage zu Fensterfront und gute Möblierungsverhältnisse für Sitzgruppe. Zusammenfassung der Schrankelemente und Waschgelegenheiten zweier Zimmer in einem Block.



Typ C

Gruppe von 2 Zimmern mit gemeinsamer Eingangstüre und kleinem Vorraum (Lärmschleuse). Waschgelegenheit einzeln oder gemeinsam, Zimmertyp mit Querstellung des Bettes, gute Möblierungsverhältnisse, freie Fensterfront, Einbeziehung des Balkons in die Wohnfläche. Zusammenfassung von Schrank- und Bücherschrankelementen

und Waschgelegenheiten zweier Zimmer in einem Block.

### Architekten-Monographien

DK 72:92

«Es ist eine alte Geschichte, und immer wird sie neu» — dass es nämlich Architekten gibt, die den Drang empfinden, sich bekannt zu machen durch die Herausgabe einer möglichst dicken Broschüre, die auf glänzendem Kunstdruckpapier ihre Bauten in grossen Bildern vorführt. Meistens gelingt es auch, eine Respektsperson zu gewinnen, z. B. einen Politiker im Ruhestand, der ein lobendes Wort zur Einführung verfasst, und immer gelingt es, Lieferanten und Handwerker zu gewinnen, die mit ihren Inseraten die Kosten dieser Propaganda tragen. Weil sie das für unrichtig ansehen, haben S. I. A. und BSA seit Jahren gegen solche Schriften Stellung genommen und ihren Mitgliedern verboten, solcherweise auf Kosten anderer die Werbetrommel für das eigene Bureau zu rühren<sup>1)</sup>. Auch die Berufsverbände des Baugewerbes empfehlen ihren Mitgliedern, von der Beteiligung an solchen Schriften abzusehen<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Siehe SBZ Bd. 88, S. 68 (1926), Bd. 89, S. 246 (1927), Bd. 94, S. 218 (1929) u. Bd. 99, S. 106 (1932).  
<sup>2)</sup> Siehe SBZ Bd. 94, S. 176 (1929) und Bd. 95, S. 108 (1930). — Ferner SBZ Bd. 110, S. 262\* (1937).